JUSTIZ

# Straftat Stalking

Opfer von aggressiven Nachstellungen, dem sogenannten Stalking, sollen in Deutschland künftig besser geschützt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird am 2. März in drei Ausschüssen des Bundesrats beraten. Der hessische Justizminister Christean Wagner (CDU) hatte den Entwurf ursprünglich vorgelegt, eine Arbeitsgruppe mit zehn weiteren Bundesländern und dem Bundesjustizministerium überarbeitete die Vorlage noch einmal.
Demnach wäre „schwere Belästigung", etwa Telefonterror oder andauerndes Verfolgen und Bedrohen, in Zukunft eine Straftat, die mit bis zu drei Jahren Gefängnis geahndet würde. Bringt der Täter das Opfer durch die Verfolgung in Lebensgefahr, drohen ihm bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hat noch Vorbehalte gegen diese Lösung, spricht sich aber klar dafür aus, die Strafen für unbelehrbare Täter zu erhöhen.
Strittig ist auch noch, ob die Täter so wie beim sexuellen Missbrauch allein deshalb in Untersuchungshaft genommen werden können, weil Wiederholungsgefahr besteht. Diese Position CDU-geführter Länder geht der schleswig-holsteinischen Justizministerin Anne Lütkes (Grüne), die das Gesetz ansonsten befürwortet, zu weit. Sie will außerdem Journalisten von dem Gesetz ausnehmen. Sonst könnten Methoden, „die zur klassischen Recherche investigativ arbeitender Journalisten gehören, darunterfallen". Dies würde die Pressefreiheit aushebeln.
Nach einer Untersuchung des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim werden 17,3 Prozent der Frauen und 3,7 Prozent der Männer in Deutschland mindestens einmal im Leben Opfer von Stalking. Täter sind häufig Ex-Partner, aber auch Kollegen oder obsessive Fans von Prominenten.

ACTION PRESS

*Stalkingopfer Claudia Schiffer*

KRANKENVERSICHERUNG

# Nachteil für Selbständige

Die Beitragsbemessung bei Selbständigen, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied sind, verstößt möglicherweise gegen das Grundgesetz. Das geht aus einem internen Gutachten der Verfassungsabteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hervor. Was ein Selbständiger zu zahlen hat, richtet sich nach dem Steuerbescheid des vorigen Jahres. Stellt sich am Ende des Beitragsjahres heraus, dass der Verdienst über dem des vergangenen lag, darf die Krankenkasse Beiträge nachfordern. Hat der Versicherte hingegen ein geringeres Einkommen und demnach zu hohe Beiträge bezahlt, können laut einer Anweisung des Bundesversicherungsamts aus dem Jahr 2000 „Beitragserstattungen für die Vergangenheit nicht vorgenommen werden". In dem Bundestagsgutachten heißt es dazu, es bestünden „Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung". Der CDU-Mittelstandspolitiker Marco Wanderwitz, der die Expertise bestellt hat, forderte jetzt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) auf, „diesen Missstand unverzüglich abzuschaffen".

DIETMAR GUST

RONALD BONSS / MOMENTPHOTO

*Skinheads Sächsische Schweiz*

RECHTSEXTREME

# Kontakte im Netz

Kontakte zur militanten Neonazi-Szene könnten der rechtsextremen NPD im sächsischen Landtag juristischen Ärger bereiten. Hacker haben offensichtlich im Internet die sogenannte Plauderkammer des rechten Heimatschutznetzwerks (HSN) in der Sächsischen Schweiz geknackt und Hinweise auf eine mögliche Zusammenarbeit gefunden. In dem passwortgeschützten Forum berichten Extremisten über eine Razzia des Landeskriminalamts im Dezember 2004 gegen 25 Anhänger der seit 2001 verbotenen Skinheads Sächsische Schweiz (SSS). Die Ermittler vermuten, dass die Gruppe weiter aktiv ist. Im Forum brüstet sich ein Anonymus, der offenbar selbst durchsucht wurde: „Alle Daten, Providerverträge, die ich habe, ruhen nun sicher bei jemandem, der Immunität hat." Der Verdacht liegt nahe, dass damit ein Vertreter der rechten NPD im Dresdner Landtag gemeint ist. An einer anderen Stelle tritt die Verbindung zur NPD offen zutage. In einem Disput um technische Details im rechten Netz schreibt ein Aktivist: „Es geht darum, dass nicht erkenntlich ist, dass die Netzseite der NPD in irgendeiner Weise an das HSN gekoppelt ist." Der Dresdner Staatsanwaltschaft liegt das Protokoll der „Plauderkammer" seit vergangenem Freitag vor.